

EDITION EUROPA

Kapitel 2

Wenn möglich wurde jeweils das gesamte Dokument aufgenommen. In einigen Fällen mussten jedoch von den sehr umfangreichen Dokumenten Auszüge dargestellt werden, diese sind dann vermerkt.

Ausgewählte Dokumente zu den
Verfassungsentwürfen von 1923 - 2000

II.2 Denkschrift über die Errichtung einer Europäischen Union von Aristide Briand, 1930

Der Vorschlag von Aristide Briand war der erste Vorstoß im 20. Jahrhundert auf politischer Ebene durch einen amtierenden Politiker (Aristide Briand war französischer Außenminister und Ministerpräsident). Sein Bemühen um eine Europäische Einigung stand auf der Grundlage eines Mandates des Völkerbundes und dessen 27 europäischen Mitgliedsstaaten.

Das Scheitern seines Entwurfes hatte viele Gründe. Vor allem die Wiedererstarkung der Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg im Laufe der 20er Jahre, der noch nicht überbrückte Gegensatz zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich („Erbfeindschaft“), der Weltwirtschaftskrise von 1929 (24.10.1929 Wallstreet) und der noch „unreifen“ Fassung des Planes selbst. Auch die von der Weimarer Republik zu bezahlenden hohen Reparationen und die (vergebliche) Hoffnung auf Revision des Versailler Friedensvertrages, die von Frankreich und Großbritannien zurückzubezahlenden Kriegsanleihen an die USA, die eigenen Pläne des Deutschen Reiches für ein mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis mit Österreich und den Nachfolgestaaten der Österreich - Ungarischen Monarchie, die Wirtschaftshilfe der USA, die vor allem das Deutsche Reich begünstigte (Dawes Plan) und die u.a. damit verbundene enge Anlehnung des Deutschen Reiches in den 20er Jahren an die USA, standen Briands Idee entgegen. Aber auch die teilweise antiamerikanische Einstellung Briands, die Ängste, die die USA mit einem wirtschaftspolitischen Zusammenschluss zwischen Frankreich und Deutschland verbanden, die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit Russland uvm. verhinderten eine weiteren europäischen Zusammenschluss.

Die Forderung im Briand - Plan nach einer politischen Union als der ersten Voraussetzung für die weitere Integration rief großen Widerspruch hervor, daneben wurde durch den Tod von Gustav Stresemann (Reichskanzler im Deutschen Reich seit 1923) am 3. Oktober 1929 und die neue französische Regierung (mit Briand nun als Außenminister) die deutsch - französische Verständigung unterbrochen. Der erste Elan war gebrochen. Die grundsätzliche Ablehnung Großbritanniens gegenüber der Idee einer Europäischen Einigung und der Aufstieg der Nationalsozialistischen Partei nach den Reichstagswahlen von 1930 in Deutschland wirkten ebenfalls dämpfend.

Für die Europäische Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Vorschläge von Aristide Briand jedoch bedeutenden Einfluss.

Der vom 7. bis 15. Mai 1949 in Den Haag abgehaltene Europakongress war die Initialzündung für die Europäische Bewegung. Die Ideen Briands standen dabei bei den Delegierten oft im Mittelpunkt der Debatten. Über die Pläne von Aristide Briand hinaus, eines lockeren Staatenbundes, wurden weitere Forderungen und vielschichtige Souveränitätsbeschränkungen der Westeuropäischen Staaten verlangt. Dies ging jedoch nicht so weit, dass ein Europäischer Bundesstaat oder eine Verfassung ernstlich zur Debatte stand.

Der später entstandene Europarat konnte die politische Einigung Westeuropas nicht einleiten, viele Ideen von Aristide Briand fanden jedoch in dessen Institutionen Eingang, z.B.:

- das Ministerkomitee (Briand: Ständiger Politischer Ausschuss);
- ständige Vertretung der Mitgliedsstaaten beim Europarat (Briand: Völkerbund);
- Konferenzen der Regierungsmitglieder der Mitgliedsstaaten, um gemeinsame Fragen zu erörtern (Briand: Europäische Konferenz);
- ständiges Sekretariat;
- Förderung der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gemeinsamkeiten u.a.m.

Briands Plan selbst war mit Absicht als sehr lockere Vereinigung geplant. Es wird zwar von einem Bundesverhältnis gesprochen, dieses sollte jedoch *„unter keinen Umständen und in keiner Weise den souveränen Rechten der Mitgliedsstaaten einer solchen de - facto - Vereinigung Einbuße tun (...). Auf der Grundlage unbedingter Souveränität und völliger politischer Unabhängigkeit muss die Verständigung zwischen den Nationen Europas erfolgen“* (entnommen aus der Einleitung des Briand - Planes).

Ein solches Bündnis (also keine Zollunion oder mehr) jedoch wäre sicherlich nicht geeignet gewesen, die vielfältigen politischen Probleme und notwendigen grenzüberschreitenden Maßnahmen vorzunehmen oder zu lösen. Auch die Auswahl von nur einigen Mitgliedsstaaten als Vertreter in den Europäischen Politischen Ausschuss hätte sicherlich zu keinem befriedigendem Ergebnis geführt. Allgemein wird im Briand Plan die Dominanz der politischen Einflussnahme durch die verschiedenen Mitgliedsstaaten und auch europäischer Nicht - Mitgliedsstaaten als auch außereuropäischer Mächte immer wieder erwähnt und selbst in den technischen Ausschüssen sollte ein politisches Organ (Staatsmann) Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen nehmen. Dieser Vorrang der Politik wird im Plan in Pkt. III.A ausdrücklich bekräftigt. Briand spricht von der: „*Allgemeine(n) Unterordnung des wirtschaftlichen Problems unter das politische*“ und „*Ein umgekehrtes Verfahren wäre nicht nur vergeblich, es würde auch in den schwachen Staaten den Gedanken aufkommen lassen, dass sie ohne Garantien und Gegenleistungen den Gefahren politischer Beherrschung ausgesetzt sind, welche sich aus der industriellen Überlegenheit stärkerer Staaten ergeben kann*“.

Der Fortgang der Europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch zeigt, dass genau das Gegenteil wesentlich zur Integration beigetragen hat bzw. ein Konsens gerade nicht in diesen Bereichen sofort gefunden werden konnte.

Die folgende Denkschrift wird in der gesamten deutschen Fassung wiedergegeben, wie sie sich im Archiv des österreichischen Staatsarchiv, Neues Politisches Archiv, Karton 330, „Denkschrift“, 1 -7, wiedergefunden hat. Der Seitenumbruch, Zeilenformatierung und Spaltenaufbau wurden dabei verändert. Eindeutige Druck- oder Druck- oder Rechtschreibfehler, erkennbare Übersetzungsfehler und Auslassungen sind korrigiert. Eine Anpassung an die heutigen Rechtschreibregeln wurde jedoch nicht vorgenommen.

Denkschrift über die Einrichtung einer Europäischen Union

Im Verlaufe einer ersten, am 9. September 1929 in Genf auf Anregung des Vertreters Frankreichs abgehaltenen Versammlung wurden die berufenen Vertreter der siebenundzwanzig europäischen Staaten, welche Mitglieder des Völkerbundes sind, aufgefordert, die Vorteile eines Einvernehmens zwischen den interessierten Regierungen über die Errichtung einer Art Bundesverhältnisses unter den Völkern Europas zu prüfen, das sie in dauernder Solidarität zusammenschlüsse und ihnen gestatten würde, wann immer es nötig wäre, zum Studium, zur Erörterung und zur Regelung der sie gemeinsam interessierenden Fragen miteinander in unmittelbare Verbindung zu treten.

Die befragten Regierungsvertreter waren einig, daß Bemühungen in dieser Richtung notwendig seien, und verpflichteten sich, ihren Regierungen die Prüfung der Frage zu empfehlen, die ihnen durch den Vertreter Frankreichs unmittelbar vorgelegt worden war, und die dieser bereits am 5. September Gelegenheit gehabt hatte, vor der 10. Völkerbundversammlung zur Sprache zu bringen.

Um diese Einhelligkeit, die bereits das Prinzip einer geistigen Verbundenheit Europas bezeugte, noch weiter zu bekunden, glaubten die Regierungsvertreter unverzüglich das Verfahren festsetzen zu sollen, das nach ihrer Meinung die Untersuchung am besten fördern würde: der Vertreter Frankreichs wurde damit betraut, in einer an die beteiligten Regierungen gerichteten Denkschrift die wesentlichen Punkte, auf welche sich ihr Studium beziehen sollte, anzugeben, die einlangenden Äußerungen zu sammeln, die Schlußfolgerung aus dieser großen Rundfrage auszuarbeiten und zum Gegenstand eines Berichtes zu machen, welcher den Beratungen einer Europäischen Konferenz, die in Genf gelegentlich der nächsten Völkerbundversammlung abgehalten werden könnte, vorzulegen wäre.

In dem Augenblicke, da die Regierungen der Französischen Republik der ihr anvertrauten Aufgabe nachkommt, will sie die allgemeinen Besorgnisse und die wesentlichen Vorbehalte in Erinnerung bringen, welche den Gedankengang aller in Genf am 9. September vorigen Jahres versammelten Vertreter ununterbrochen beherrschten.

* * *

Der von 27 europäischen Regierungen zur Prüfung gestellte Vorschlag fand seine Rechtfertigung in einem sehr deutlichen Bewußtsein einer Gesamtverantwortlichkeit angesichts der dem europäischen Frieden von der politischen wie von der wirtschaftlichen und sozialen Seite her drohenden Gefahren, die eine Folge der die Wirtschaft Europas, als Ganzes betrachtet, immer noch kennzeich-

nenden Unorganisiertheit sind. Die Notwendigkeit, ein dauerhaftes System durch Verträge gefestigter Gemeinschaft zur Schaffung einer vernünftigen Ordnung in Europa zu errichten, geht tatsächlich schon aus den Vorbedingungen für die Sicherheit und die Wohlfahrt der Völker hervor, welche durch ihre geographische Lage zur Teilhaberschaft an einer faktischen Gemeinschaft in diesem Teile der Welt gezwungen werden.

Niemand zweifelt heute daran, daß der Mangel einer ordnenden Verbindung im materiellen und geistigen Kräftespiel Europas praktisch das gewichtigste Hindernis für die Entwicklung aller politischen und juristischen Einrichtungen bildet, auf welchen die ersten Versuche einer Begründung des Weltfriedens sich stützen sollte. Diese Kräftezersplitterung Europas beeinträchtigt nicht minder empfindlich die Möglichkeiten einer Erweiterung des Marktes, die Versuche einer Intensivierung und Verbesserung der industriellen Produktion und damit alle Sicherheiten gegen Krisen auf dem Arbeitsmarkte, welche ihrerseits wiederum die Quellen politischer und sozialer Unbeständigkeiten sind. Überdies erfährt die aus einer solchen Zerstückelung erwachsende Gefahr noch eine Vergrößerung durch die Ausdehnung der neuen Grenzen (mehr als 20.000 km Zollgrenzen), welche die Friedensverträge schaffen mußten, um den nationalen Bestrebungen in Europa Rechnung zu tragen.

Selbst das Werk des Völkerbundes, dessen Verantwortung um so schwerer ist, als sein Tätigkeitsgebiet sich um die ganze Erde spannt, könnte in Europa schweren Hindernissen begegnen, wenn diese territoriale Zerstückelung nicht ehestens einen Ausgleich in einem Gemeinschaftsbande fände, welches den europäischen Nationen endlich gestatten würde, sich der geographischen Einheit Europas bewußt zu werden und im Rahmen des Völkerbundes einen jener regionalen Verbände zu bilden, die der Völkerbundpakt formell empfohlen hat.

* * *

Damit ist bereits gesagt, daß die Suche nach einer Formel für die europäische Zusammenarbeit in Verbindung mit dem Völkerbunde dessen Ansehen in keiner Weise Abbruch tun soll, sondern nur seiner Kräftigung dienen darf und kann, da sie sich ja eng an seine Ideenwelt anschließt.

Es handelt sich keineswegs um die Schaffung einer europäischen Gruppierung außerhalb des Völkerbundes, sondern es sollen im Gegenteil die europäischen Interessen unter der Kontrolle und im Geiste des Völkerbundes untereinander in Einklang gebracht werden, indem seinem universellen System ein begrenztes, aber dafür um so wirksameres eingebaut wird. Die Schaffung einer europäischen Bundesorganisation würde den Aktiven des Völkerbundes immer als ein Element des Fortschritts angerechnet werden, welches selbst den außereuropäischen Völkern zum Vorteil gereichen könnte.

Eine solche Auffassung kann ebensowenig eine Zweideutigkeit aufkommen lassen wie jene, auf der sich - allerdings in einem noch engeren regionalen Rahmen - die Kollektivverhandlungen der Verträge von Locarno aufbauten, welche die wahre Politik der europäischen Zusammenarbeit einleitete.

Tatsächlich berühren gewisse Fragen Europa ganz besonders und die europäischen Staaten können ihnen gegenüber das Bedürfnis nach einem besonderen, unmittelbaren und direkten Vorgehen im Dienste des Friedens fühlen, gestützt auf ihre höchst eigene, durch rassenmäßige Verwandtschaft und gemeinsame Zivilisation bedingte Zuständigkeit. Der Völkerbund selbst mußte mehr als einmal im Laufe seiner Tätigkeit der geographischen Einheit Rechnung tragen, die Europa bildet, und welche einheitliche Lösungen, die keineswegs auf die ganze Welt Anwendung finden könnten, die Türe öffnet. Die Koordinierung der Europa betreffenden Arbeiten des Völkerbundes vorzubereiten und zu erleichtern, wäre eben eine der Aufgaben der geplanten Staatenverbindung.

Weit entfernt davon, eine neue Gerichtsinstanz zur Regelung von Streitigkeiten zu bilden, könnte die europäische Staatenverbindung ihre guten Dienste ausschließlich in beratender Form ausüben und wäre auch nicht berufen, jene speziellen Probleme von Grund auf zu bearbeiten, die durch den Völkerbundpakt oder durch andere Verträge einem eigenen Verfahren vor dem Völkerbund oder irgendeinem anderen ausdrücklich festgesetzten Verfahren unterworfen wurden. Aber selbst in den Fällen, in denen es sich um eine dem Völkerbund vorbehaltene Aufgabe handelt, würde das Bundesverhältnis unter den europäischen Staaten eine sehr nützliche Rolle spielen, indem es eine der friedlichen Regelung durch den Völkerbund günstige Stimmung schafft oder die Durchführung seiner Beschlüsse erleichtert.

Aus diesem Grund vermied der Vertreter Frankreichs von Anfang an sorgsam jede Zweideutigkeit und hielt es schon bei der Einberufung der ersten europäischen Versammlung für richtig, nur die Vertreter jener Staaten, welche Völkerbundsmitglieder sind, einzuladen und die Versammlung gelegentlich der 10. Völkerbundversammlung in der Atmosphäre und im Rahmen des Völkerbundes in Genf selbst abzuhalten.

* * *

So wenig sich die geplante europäische Organisation gegen den Völkerbund richtet, würde sie sich gegen irgendwelche nationalen Verbände auf anderen Kontinenten oder in Europa selbst, außerhalb des Völkerbundes, richten.

Das europäische Ordnungswerk entspringt zu unmittelbaren Lebensnotwendigkeit, um nicht sein Ziel in sich selbst und in einer wahrhaft positiven, weder jetzt noch künftig gegen irgend jemanden gerichteten Arbeit zu finden. Im Gegenteil, dieses Werk muß im vollen freundschaftlichen Vertrauen, ja oft unter Mitarbeit aller anderen Staaten oder Staatengruppen gefördert werden, die sich ehrlich genug für die Begründung des Weltfriedens einsetzen, um den Wert einer größeren Einheitlichkeit Europas zu erkennen, und die überdies für die neuen Gesetze der internationalen Wirtschaft genug Verständnis haben, um in der zweckmäßigeren Bewirtschaftung eines vereinfachten und damit den ewig drohenden Zwistigkeiten nicht mehr ausgesetzten Europas jene Stabilität zu suchen, die eine unentbehrliche Vorbedingung für die Entwicklung ihres eigenen Handels ist.

Die europäische Unionspolitik, auf welche heute der Weg zu einem ersten Gemeinschaftsband unter den europäischen Regierungen hinführen muß, ist jener Einstellung durchaus entgegengesetzt, die seinerzeit in Europa die Bildung von Zollvereinen

veranlaßte, welche die inneren Zölle abzuschaffen strebte, an den Grenzen der Union jedoch um so höhere Schranken aufzurichten, wodurch ein Kampfinstrument gegen Staaten, die außerhalb dieser Union lagen, geschaffen wurde.

Eine solche Einstellung wäre mit den Grundsätzen des Völkerbundes unvereinbar, der dem Begriffe der Universalität, die sein Ziel und sein Zweck bleibt, auch dann eng verbunden ist, wenn er Teillösungen anstrebt oder fördert.

* * *

Schließlich ist es notwendig, die vorgeschlagenen Überlegungen mit aller Deutlichkeit dem allgemeinen Gesichtspunkt zu unterstellen, daß die gewollte Schaffung eines Bundesverhältnisses zwischen den europäischen Regierungen unter keinen Umständen und in keiner Weise den souveränen Rechten der Mitgliedsstaaten einer solchen de - facto - Vereinigung Einbuße tun könnte.

Auf der Grundlage unbedingter Souveränität und völliger politischer Unabhängigkeit muß die Verständigung zwischen den Nationen Europas erfolgen. Die Idee auch nur der geringsten politischen Vorherrschaft wäre übrigens undenkbar im Schoße einer Organisation, die geflissentlich der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt wurde, dessen zwei Hauptgrundsätze eben die Souveränität und Rechtsgleichheit der Staaten sind. Und kann sich, wenn die Souveränität gewahrt bleiben, der Geist einer jeden Nation nicht desto bewußter entfalten, wenn er in seiner eigenen Sphäre an dem Gesamtwerk mitarbeitet, im Rahmen einer Union, die durchaus vereinbar ist mit der Ehrfurcht vor den Überlieferungen und Eigenheiten eines jeden Volkes?

* * *

Unter Vorbehalt dieser Bemerkungen und unter Bedachtnahme auf die zu Anfang dieser Denkschrift erwähnten Besorgnisse gibt sich die Regierung der Französischen Republik die Ehre, in Gemäßheit des bei der ersten europäischen Versammlung am 9. September 1929 beschlossenen Verfahrens heute den beteiligten Regierungen eine Reihe von Fragepunkten vorzulegen, mit der Einladung, ihre Ansicht über dieselben bekanntzugeben.

I.

Erfordernis eines, wenn auch nur ganz allgemein gehaltenen, grundlegenden Paktes, um das Prinzip der geistigen Verbundenheit Europas festzulegen und die Tatsache der zwischen den europäischen Staaten begründeten Gemeinschaft feierlich zu bekräftigen.

Die unterzeichneten Regierungen würden sich in einer möglichst weit gefaßten Formel, die aber den wesentlichen Zweck der der gemeinsamen Arbeit an der Organisation des europäischen Friedens dienenden Vereinigung deutlich bezeichnet, verpflichten, regelmäßig, in periodischen oder außerordentlichen Versammlungen miteinander in Berührung zu treten, um gemeinsam alle die Gemeinschaft der europäischen Völker betreffenden Fragen zu untersuchen.

Bemerkungen.

1. Die unterzeichneten Regierungen erschienen auf diese Art verhalten, im großen und im ganzen eine gewisse Gemeinschaftspolitik zu treiben und der Grundsatz der Europäischen Union stünde von nun ab außerhalb jeder Diskussion und über der jeweiligen Anwendungspraxis: das Studium der Mittel und Wege würde der Europäischen Konferenz oder jenem ständigen Organismus obliegen, dessen Aufgabe es wäre, das lebende Gemeinschaftsband unter den europäischen Nationen zu bilden und die Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union darzustellen.
2. Dieser einleitende und symbolische Pakt, auf Grund dessen die Festlegung, die Organisation und die Entwicklung der konstituierenden Elemente der europäischen Vereinigung sich vollziehen würden, müßte ziemlich kurz gefaßt werden und sich auf die Umschreibung der wesentlichen Aufgaben dieser Vereinigung beschränken (Der mögliche Ausbau dieses grundlegenden Vertrages bis zur Erreichung einer ausführlicheren Verfassungsurkunde bliebe der Zukunft überlassen, falls diese sich für die Entwicklung der Europäischen Union günstig gestaltet).
3. Nichtsdestoweniger müßte die Abfassung des europäischen Paktes den wesentlichen in dieser Denkschrift erwähnten Vorbehalten Rechnung tragen. So wäre es insbesondere wichtig, den Begriff Europas als eines regionalen Verbandes zu definieren, der den Bestimmungen des Artikels 21 des Völkerbundespaktes entspricht und seine Tätigkeit im Rahmen des Völkerbundes ausübt. (Es würde namentlich festgesetzt werden, daß die europäische Vereinigung in den durch den Pakt oder durch andere Verträge dem Völkerbund anvertraute Aufgaben nicht an dessen Stelle treten dürfte, und daß sie selbst in ihrem eigenen Aufgabenkreis, der Organisation Europas ihre spezielle Tätigkeit immer mit der allgemeinen des Völkerbundes in Einklang zu bringen habe.)
4. Damit die Unterordnung der europäischen Vereinigung unter den Völkerbund noch deutlicher hervortrete, wäre am Anfang der Beitritt zum europäischen Pakt den europäischen Mitgliedsstaaten des Völkerbundes vorbehalten.

II.

Erfordernis eines eigenen Apparates, um der Europäischen Union die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unentbehrlichen Organe zu sichern.

- A. *Erfordernis eines verantwortlichen Repräsentativorgans in Gestalt einer regelmäßig zusammentreffenden „Europäischen Konferenz“, die aus den Vertretern der Regierungen aller europäischen Völkerbundstaaten zusammengesetzt wäre und die das eigentliche leitende Organ der Europäischen Union in Verbindung mit dem Völkerbund bliebe. Die Befugnisse dieser Konferenz und die Bestimmungen über den Vorsitz und die regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen müßten bei der nächsten Versammlung der europäischen Staaten festgelegt werden, welche über die aus der Enquete sich ergebenden Schlußfolgerungen zu beraten, und, vorbehaltlich der nötigen Zustimmung durch die Regierungen oder die Ratifikation durch die Parlamente, die endgültige Gestaltung des europäischen Organisationsprojektes zu besorgen hätte.*

Bemerkungen.

- B. *Um die Vorherrschaft eines europäischen Staates zum Nachteil der anderen zu vermeiden, müßte der Vorsitz der Europäischen Konferenz turnusweise jährlich wechseln.*
- C. *Erfordernis eines Exekutivorganes in Gestalt eines Ständigen Politischen Ausschusses, der nur aus einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern der Europäischen Konferenz zusammengesetzt wäre und praktisch das Studien- und Durchführungsorgan der Europäischen Union darstellen würde. Die Zusammensetzung und die Befugnisse des Europäischen Ausschusses, die Art der Berufung seiner Mitglieder, die Bestimmungen über den Vorsitz und die regelmäßigen oder außerordentlichen Sitzungen müßten bei der nächsten Versammlung der europäischen Staaten festgelegt werden. Da sich die Tätigkeit des Ausschusses, sowie die der Konferenz im Rahmen des Völkerbundes bewegen muß, hätte er in Genf zusammenzutreten, wo seine regelmäßigen Sitzungen mit denen des Völkerbundes zusammenfallen könnten.*

Bemerkungen.

1. *Um den Europäischen Ausschuß vor jedem Übergewicht eines einzelnen Staates zu schützen, müßte der Vorsitz turnusweise wechseln.*
2. *Der Ausschuß, der nur eine beschränkte Anzahl von Vertretern europäischer Völkerbundstaaten enthalten kann, würde die Möglichkeit haben, jederzeit Vertreter der anderen europäischen Regierungen einzuladen, die besonders an der Erörterung einer Frage interessiert sind, gleichviel ob sie Mitglieder des Völkerbundes sind oder nicht. Auch wäre ihm ausdrücklich die Befugnis eingeräumt, jedesmal, wenn er es für nötig oder nützlich hält, den Vertreter einer außereuropäischen Macht, ob Völkerbundmitglied oder nicht, einzuladen, der Erörterung einer diese Macht interessierenden Frage beizuwohnen oder hieran selbst (mit beratender oder beschließender Stimme) teilzunehmen.*
3. *Eine der ersten Aufgaben des Ausschusses wäre: einerseits die allgemeine Prüfung jeglichen Verfahrens für die Verwirklichung und Anwendung des entworfenen Planes im Einklang mit den wesentlichen Ergebnissen der Rundfrage bei den Regierungen und weiters, zu diesem Zwecke, die Erforschung der Mittel und Wege, welche es ermöglichen, die konstituierenden Elemente der künftigen Europäischen Union zu entwickeln; andererseits die Aufstellung eines allgemeinen Programms für die europäische Zusammenarbeit, welches enthielte:*
 - a) *die Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderer die europäische Gemeinschaft besonders betreffenden Fragen die vom Völkerbund noch nicht behandelt wurden;*
 - b) *eine Sonderaktion, um die allgemeinen Beschlüsse des Völkerbundes durch die europäischen Regierungen zur Ausführung zu bringen.*
4. *Nach Annahme des allgemeinen Programms für die europäische Zusammenarbeit könnte der Ausschuß besondere technische Ausschüsse mit dem Studium bestimmter Fragenkomplexe betrauen, nachdem er sich die erforderlichen Sicherheiten verschafft hat, daß die Arbeit der Fachleute stets unter der Kontrolle und dem unmittelbaren Antrieb des politischen Faktors und somit unter dem direkten Einfluß der Regierungen vor sich ginge, die solidarisch für das Fortschreiten ihres zwischenstaatlichen Werkes verantwortlich sind und die allein den Erfolg dieses Werkes auf der politischen Ebene, wo es seine höhere Rechtfertigung findet, sichern können. Zu diesem Ende könnte der Vorsitz der Technischen Ausschüsse in jedem Einzelfall einem europäischen Staatsmann anvertraut werden, der im Rahmen des Europäischen Politischen Ausschusses*

oder außerhalb desselben gewählt würde.

- A. *Erfordernis eines, wenn auch zu Anfang noch so bescheidenen Sekretariatsdienstes, um die Aufträge des Präsidenten der Konferenz und des Europäischen Ausschusses, die gegenseitigen Mitteilungen der den Europäischen Pakt unterzeichnenden Regierungen, die Einberufungen der Konferenz oder des Ausschusses, die Vorbereitung ihrer Verhandlungen, die Eintragung und Notifikation ihrer Beschlüsse usw. administrativ durchzuführen.*

Bemerkungen.

1. *Anfänglich könnte der Sekretariatsdienst jener Regierung übertragen werden, welche auf Grund des eingeführten Turnusses den Vorsitz des Europäischen Ausschusses führt.*
2. *Sobald die Aufstellung eines permanenten Sekretariats notwendig wird, sollte dies an den Ort der Tagung der Konferenz und des Ausschusses verlegt werden, das ist nach Genf.*
3. *Die Einrichtung des Sekretariatsdienstes müßte ständig überprüft werden, wobei mindestens teilweise und zeitweilig die Erfahrungen der besonderen Dienstzweige des Völkerbundsekretariates auszunützen wären.*

III.

Erfordernis, die wesentlichen Richtlinien für die allgemeinen Gedankengänge des Europäischen Ausschusses festzulegen, welche ihn in seinen Studien zur Ausarbeitung eines Programms für die Organisation Europas zu leiten hätte.

(Dieser dritte Programmpunkt könnte der Beratung durch die nächste europäische Versammlung vorbehalten werden.)

A. Allgemeine Unterordnung des wirtschaftlichen Problems unter das politische.

Da alle Möglichkeiten eines Fortschrittes in der wirtschaftlichen Einigung eng an die Frage der Sicherheit geknüpft ist, welche wiederum selbst von den Fortschritten auf dem Gebiete politischer Einigung unmittelbar abhängt, muß zunächst alle schöpferische Arbeit an dem organischen Aufbau Europas auf politischem Boden geleistet werden. Auf diesem Boden müßte sodann auch in großen Linien die Wirtschaftspolitik Europas ebenso wie die Zollpolitik eines jeden europäischen Staates im besonderen aufgebaut werden.

Ein umgekehrtes Verfahren wäre nicht nur vergeblich, es würde auch in den schwachen Staaten den Gedanken aufkommen lassen, daß sie ohne Garantien und Gegenleistungen den Gefahren politischer Beherrschung ausgesetzt sind, welche sich aus der industriellen Überlegenheit stärkerer Staaten ergeben kann.

Es ist also folgerichtig und naheliegend, daß die wirtschaftlichen Opfer, die der Gesamtheit gebracht werden müssen, ihre Rechtfertigung nur in dem Aufbau einer politischen Situation finden können, welche Vertrauen unter den Völkern und eine wahre Befriedigung der Geister gestattet.

Und selbst nach Verwirklichung dieser praktisch unerläßlichen Vorbedingungen, die durch die Aufrichtung eines dauernden und engen Friedensbundes unter den Völkern Europas gesichert wäre, müßte noch auf politischem Gebiete eine erhöhte Empfänglichkeit für die zwischenstaatlichen Notwendigkeiten hinzutreten, um die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der Gesamtheit zu ehrlichem und tatkräftigem Betreiben einer wahrhaften liberalen Zollpolitik zu bekehren.

B. Plan für die politische Zusammenarbeit Europas, mit folgendem wesentlichen Ziel: Ein Bund, aufgebaut auf dem Gedanken der Vereinigung und nicht auf dem der Einheit, der also hinlänglich elastisch ist, um die Unabhängigkeit und nationale Souveränität eines jeden Staates zu wahren, dabei jedoch die Vorteile der Gesamtverbundenheit bei Regelung der politischen, das Schicksal der europäischen Gemeinschaft oder eines Mitglieds betreffenden Fragen gewährleistet.

(Ein solcher Plan könnte als Folge ein über ganz Europa sich erstreckendes System der Schiedsgerichtsbarkeit und der Sicherheit und die allmähliche Ausdehnung der in Locarno begonnenen Politik internationaler Garantien auf die ganze europäische Gemeinschaft bis zum Einbau von einzelnen Verträgen oder Vertragsgruppen in ein umfassendes System nach sich ziehen.)

C. Plan der wirtschaftlichen Organisation Europas mit dem wesentlichen Ziele: Annäherung der europäischen Einzelwirtschaften unter der politischen Verantwortung der verbundenen Regierungen.

Zu diesem Ende könnten die Regierungen selbst in einem allgemeinen, grundsätzlichen Akt, der einen einfachen Pakt wirtschaftlicher Verbundenheit darstellen würde, endgültig festlegen, auf welches Ziel hin sie ihre Zollpolitik zu führen wünschen. (Schaffung eines gemeinsamen Marktes zwecks Hebung des menschlichen Wohlstandes in sämtlichen Gebieten der europäischen Gemeinschaft bis zum höchsten erreichbaren Niveau.) Auf Grund einer solchen allgemeinen Einstellung könnte in der Praxis eine vernünftige Ordnung der Produktion und des europäischen Warenaustausches durch fortschreitende Erleichterung und planmäßige

ge Vereinfachung des Waren- und Kapitalumlaufes und des Personenverkehrs allsogleich in die Wege geleitet werden, wobei die einzige Einschränkung durch die Rücksicht auf die nationale Verteidigung eines jeden Staates gezogen würde.

Sobald einmal der Grundsatz einer solchen Zollpolitik, und zwar als Bestandteil der allgemeinen Politik der Regierungen, endgültig festgelegt ist, könnte eine Untersuchung der Mittel und Wege der Verwirklichung zur Gänze der technischen Prüfung durch einen Fachausschuß überlassen werden, wie ihn die Bestimmungen des Kapitels II B, Bemerkung 4, vorsehen.

IV.

Nützlichkeit, das Studium aller Durchführungsfragen der nächsten Europäischen Konferenz oder dem künftigen Europäischen Ausschuß zu überlassen.

Hierunter fallen folgende Fragen:

A. Bestimmung des Bereiches der europäischen Zusammenarbeit, namentlich auf folgenden Gebieten:

1. *Allgemeine Wirtschaftsfragen.* Faktische Verwirklichung des von der letzten Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes geschaffenen Programms in Europa; Kontrolle der Politik der zwischen verschiedenen Ländern bestehenden Industriekartelle und -unionen; Prüfung und Vorbereitung aller Möglichkeiten, die Zolltarife in der Zukunft schrittweise abzubauen, usw.

2. *Wirtschaftsapparat.* Erreichung eines Zusammenwirkens bei den großen öffentlichen von den europäischen Staaten ausgeführten Arbeiten (Straßen für großen Kraftwagenverkehr, Kanäle, usw.).

3. *Verkehr und Transit.* Land-, Wasser- und Luftwege: Regelung und Verbesserung des innereuropäischen Verkehrs; Zusammenarbeit der europäischen Flußkommissionen; Eisenbahnverständigung; europäische Ordnung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens; Statut für Radiosendungen usw.

4. *Finanzen.* Kreditförderung zur Kräftigung von wirtschaftlich schwächer entwickelten Gegenden Europas; europäischer Markt; Münzwesen usw.

5. *Arbeit.* Lösung gewisser Europa eigentümlicher Arbeitsfragen, wie etwa die Arbeit in der Flußschifffahrt und in den Glashütten; Fragen kontinentalen oder regionalen Charakters, wie die Regelung der sozialen Auswirkung der innereuropäischen Auswanderung (Anwendung von Land zu Land der Arbeiterunfallgesetze, der Sozialversicherungsgesetze, der Arbeiterpensionsgesetze usw.).

6. *Hygiene.* Allgemeine Anwendung gewisser Methoden der Hygiene, die von der Hygieneorganisation des Völkerbundes erprobt wurden, namentlich Regeneration der Landwirtschaftsdistrikte; Anwendung der Krankenversicherung; staatliche Hygieneschulen; europäische Epidemiekunde; Austausch von Nachrichten und Beamten der verschiedenen staatlichen Hygienebehörden; wissenschaftliche und administrative Zusammenarbeit im Kampf gegen die großen sozialen Übel, gegen die Berufskrankheiten und gegen die Kindersterblichkeit usw.

7. *Geistige Zusammenarbeit.* Zusammenarbeit der Universitäten und Akademien; literarische und künstlerische Beziehungen; Konzentration der wissenschaftlichen Forschungsarbeit; Verbesserung des Pressewesens in den Beziehungen zwischen den Nachrichtenbureaus und im Zeitungstransport; usw.

8. *Interparlamentarische Beziehungen.* Verwertung der Organisation und der Arbeiten der „Interparlamentarischen Union“ zur Förderung des Kontaktes und des Meinungsaustausches zwischen parlamentarischen Kreisen der verschiedenen Länder Europas (mit dem Zwecke, den politischen Boden für die Arbeiten der Europäischen Union, die der parlamentarischen Zustimmung bedürfen würden, vorzubereiten und ganz im allgemeinen die zwischenstaatliche Atmosphäre in Europa durch verstehen der gegenseitigen Interessen und der Gefühle der Völker zu verbessern).

9. *Administratives.* Schaffung europäischer Sektionen in gewissen, die ganze Welt umspannenden internationalen Bureaus.

B. Bestimmung des Verfahrens der europäischen Zusammenarbeit in Fragen, welche die Europäische Konferenz oder den Europäischen Ausschuß beschäftigen.

Es könnte sich als vorteilhaft erweisen:

Koordinations- und Studienorgane zu schaffen, wo sie nicht bestehen (zum Beispiel für den europäischen Wirtschaftsapparat oder die verschiedenen europäischen Flußkommissionen);

oder die Arbeiten des Völkerbundes in Fragen zu unterstützen, welchen er seine methodische Tätigkeit bereits zugewendet hat (durch Vorbereitung des Inkrafttretens abgeschlossener Konventionen oder formulierter Empfehlungen des Völkerbundes in den europäischen Staaten, namentlich durch Gedankenaustausch und freundschaftliche Verhandlungen);

oder europäische oder allgemeine Konferenzen des Völkerbundes in solchen Fragen ins Leben zu rufen, die geeignet sind, von ihm behandelt zu werden, ohne daß dies jedoch bisher geschehen wäre. (Die außereuropäischen Staaten würden eingeladen, zu jeder europäischen Konferenz Beobachter zu entsenden, und der Beitritt zu jedem Vertrag, der in einer auf Wunsch der europäischen Staaten einberufenen Konferenz abgeschlossen würden, stünden den außereuropäischen Staaten offen, sofern dieser Vertrag sachlich nicht rein kontinentaler Natur wäre).

C. Bestimmungen aller Arten der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den außerhalb der Union gelegenen Ländern.

* * *

Indem die Regierung der Französischen Republik die Ansicht der sechsundzwanzig europäischen Regierungen, von denen sie mit der Durchführung dieser Rundfrage beauftragt wurde, über die angeführten vier Punkte erbittet, glaubt sie im allgemeinen darauf hinweisen zu sollen, daß sie sich aus rein praktischen Gründen an einer möglichst einfachen Fassung ihrer Fragestellung gehalten hat; nicht etwa, daß sie die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten einer europäischen Bundesorganisation einzuschränken wünschen würde, sondern weil es, angesichts des gegenwärtigen Zustands der europäischen Welt und um die Aussichten auf eine einmütige Annahme eines ersten, alle betroffenen Einzelinteressen und -verhältnisse befriedigenden Vorschlages zu erhöhen, wesentlich darauf ankommt, sich für den Beginn mit der Aufstellung einiger ganz einfacher Gesichtspunkte zu begnügen. Es ist ein gutes Verfahren, vom Einfachen zum Vielfältigen aufzusteigen und der Zeit und dem Leben in ihrem ständigen Flusse und ihrem ewig neuen Gebären die volle Entfaltung der natürlichen Möglichkeiten, welche die europäische Union in sich bergen mag, anzuvertrauen.

Von solchen Gedanken ließ sich der Vertreter Frankreichs schon damals leiten, als er vor der ersten in Genf einberufenen europäischen Versammlung sich darauf beschränkte, um die praktische Zusammenarbeit der im Völkerbund vertretenen europäischen Regierungen zu gewährleisten, die Schaffung eines einfachen Bundesverhältnisses zwischen diesen Regierungen als unmittelbares Ziel vorzuschlagen.

Es handelt sich ja tatsächlich auch nicht darum, ein vollendetes Idealgebäude zu errichten, das in der Theorie allen Bedürfnissen eines zu entwerfenden riesigen Bundesmechanismus zu entsprechen hätte, sondern vielmehr darum, daß man im Gegenteil strebe, sich jeder gedanklicher Vorwegnahme zu enthalten und eine erste Möglichkeit des Kontaktes und der dauernden Verbundenheit der europäischen Regierungen zu verwirklichen, mit dem Ziele, alle die Begründung des europäischen Friedens betreffenden Probleme gemeinsam zu lösen und die Lebenskräfte Europas rationell zu verwerten.

Die Regierung der Französischen Republik würde großen Wert darauf legen, die Antworten der befragten Regierungen mit allen nötig erscheinenden Bemerkungen und Anregungen vor dem 15. Juli zu erhalten. Sie gibt der festen Hoffnung Ausdruck, daß diese Antworten getragen sein werden von dem lebhaften Wunsche, den Erwartungen der Völker und den Forderungen des europäischen Gewissens gerecht zu werden, und daß sie jene Elemente der Verständigung und der Versöhnung enthalten werden, durch die der erste Keim einer Bundesordnung und der dauerhafte Rahmen für die europäische Zusammenarbeit geschaffen werden könnten, deren Programm bei der nächsten Versammlung in Genf aufzustellen wäre.

Nie war die Stunde zum Beginn des europäischen Aufbauwerkes günstiger und dringlicher. Die Regelung der hauptsächlich materiellen und geistigen Folgeprobleme des letzten Krieges wird bald das neue Europa von allem befreit haben, was seelisch und wirtschaftlich besonders schwer auf ihm gelastet hat. Dieses Europa ist von nun ab frei für eine positive Arbeit, die eine neue Ordnung der Dinge erstrebt. In dieser Entscheidungsstunde vermag das aufhorchende Europa sein eigenes Geschick in die Hand zu nehmen.

Sich vereinen zu Leben und Wohlstand: das ist die strenge Notwendigkeit, vor der von nun ab die Völker Europas stehen. Es scheint, daß hier das Gefühl der Völker schon klar gesprochen hat. An den Regierungen ist es nun, im Vollbewußtsein ihrer Verantwortung zu handeln, wollten sie nicht an die dem Zufall überlassene, ungeordnete Initiative einzelner die Führung der materiellen und geistigen Kräfte verlieren, die im Dienste der europäischen Gemeinschaft und der ganzen Menschheit zu meistern ihre gemeinsame Aufgabe ist.

Paris, am 1. Mai 1930

